



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2017

Nr. 1

Rostock, 12.01.2017

---

Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität  
Rostock vom 3. November 2016

## **Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock**

vom 3. November 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl M-V S. 550, 557) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock erlassen:

### **Artikel 1**

Die Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 12/2011), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 2. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 9/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe zu § 36 wird gestrichen.
  - b) Der bisherige § 37 wird § 36.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Satz 1 werden nach „Die Gremien nach Absatz 1“ die Wörter „und die Ausschüsse des Senats nach § 16 Absatz 9“ eingefügt.
  - b) In Absatz 5 Satz 3 werden die Wörter „für das Konzil die Vorsitzende/der Vorsitzende des Konzils“ durch die Wörter „für das Konzil die Präsidentin/der Präsident des Konzils“ ersetzt.
3. In § 11 werden die Wörter „und der Verfahrensordnung für die Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin/außerplanmäßiger Professor“ und „Honorarprofessorin/Honorarprofessor“ an der Universität Rostock“ durch die Wörter „und der einschlägigen Verfahrensordnung für die Verleihung dieser Bezeichnungen an der Universität Rostock“ ersetzt.
4. In § 15 Absatz 2 werden die Wörter „eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden“ durch die Wörter „ein Präsidium“ ersetzt.
5. § 16 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
  - a) § 16 Absatz 6 Buchstabe a wird wie folgt geändert:
    - aa) Im achten Anstrich werden die Wörter „sowie dessen Fortschreibung im Zwei-Jahres-Rhythmus“ gestrichen.
    - bb) Dem bisherigen zehnten Anstrich „- die Promotions- und Habilitationsordnungen auf Vorschlag der zuständigen Fakultät,“ wird der Anstrich „- die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens,“ vorangestellt.
  - b) In Buchstabe d wird der zweite Anstrich wie folgt gefasst: „- die Ombudspersonen nach § 24,“
6. In § 17 Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „fünf“ die Wörter „bis acht“ eingefügt.
7. In § 18 Absatz 4 dritter Anstrich werden die Wörter „sowie dessen Fortschreibung im Zwei-Jahres-Rhythmus“ gestrichen.

8. § 24 wird wie folgt gefasst:

„§ 24  
Ombudspersonen

Zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft wählt die Universität Rostock Ombudspersonen und gibt sich Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens.“

9. In § 27 Absatz 3 dritter Gliederungspunkt zweiter Anstrich werden die Wörter „und dessen Fortschreibung im Zwei-Jahres-Rhythmus“ gestrichen.

10. § 36 wird aufgehoben.

11. Der bisherige § 37 wird § 36.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Konzils der Universität Rostock vom 26. Oktober 2016.

Rostock, 3. November 2016

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Professor Dr. Wolfgang D. Schareck

